

# Chicago Thesen

---

über  
die Bekehrung, Prädestination  
und andere Lehren

\* \* \* \*

Angenommen von Vertretern der Synoden von Buffalo, Iowa,  
Missouri, Ohio und Wisconsin.

Einstimmig angenommen zu Chicago, Ill., am 15. April 1925.

A. C. Haase, Sekr.

Im Verlag des Komitees.

Zu beziehen von Rev. A. C. Haase, 14 Igahart Ave., St. Paul, Minn.  
oder von Prof. Geo. J. Fritschel, Warburg Seminary, Dubuque, Iowa.

CONCORDIA THEOLOGICAL SEMINARY  
LIBRARY  
SPRINGFIELD, ILLINOIS

## Kurze Darlegung der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl.

Wir bekennen uns ohne Rückhalt zu der Lehre der lutherischen Kirche von der Bekehrung und Gnadenwahl, wie sie auf Grund der Schrift in den Bekentnisschriften unserer Kirche dargelegt ist.

Diese Lehre ist kurz, wie folgt:

1. Die Heilige Schrift lehrt, daß der Mensch von Natur durch die Erbsünde in einem solch verderbten Zustande ist, daß ihm alle Kraft und Fähigkeit zu irgend etwas geistlich Gute fehlt, und daß er auf der anderen Seite voll Lust und Neigung zu allem Bösen ist.

2. Aus Erbarmen und unverdienter Gnade hat sich Gott in Liebe des verlorenen und verdamten Menscheneschlechtes angenommen und für alle ohne Ausnahme in Christo das Heil bereitet. Er will nicht, daß jemand verloren werde, sondern daß sich alle Menschen zu ihm bekehren.

3. Daher läßt er sein ewiges göttliche Gesetz und das seligmachende Evangelium von Christo, dem Sünderheiland, in aller Welt predigen.

4. Die Predigt des göttlichen Wortes ist Gottes Mittel und Werkzeug, wodurch Gott in allen kräftig und wirksam sein und alle selig machen will. Dieses Wort muß ein Mensch hören, wenn Gott sein Werk in ihm haben soll. (Zum Wort gehören auch Taufe und Abendmahl — sie sind das „sichtbar gemachte Wort.“)

5. Durch das Wort wirkt Gott in denen, die das Wort hören. Er bricht unsre Herzen durch die Predigt des Gesetzes, daß wir unsre Sünde und Gottes Zorn erkennen und wahrhaftiges Schrecken, Neue und Leid im Herzen empfinden; und zieht uns durch die Predigt des heiligen Evangeliums von der gnadenreichen Vergebung der Sünden in Christo, so daß ein Fünklein des Glaubens in uns angezündet wird. F. C. 601, 54. Triglotta 902.

6. Dies Werk der Bekehrung ist nach der Schrift ganz und ausschließlich ein Werk Gottes. Der Mensch kann sich dazu in keiner Weise würdig machen, sich darauf vorbereiten; überhaupt sich so verhalten, daß um dieses seines Verhaltens willen Gott sein Werk in ihm hätte. Wohl kann der natürliche Mensch Gottes Wort äußerlich hören und lesen (F. C. 594, 24; 600, 53; Trigl. 890 und 900), jedoch kann er in keiner Weise irgend etwas zu seiner Bekehrung beitragen, sondern kann nur, so viel an ihm liegt, dies Werk Gottes an sich verhindern.

7. Wohl findet sich auch in dem Bekehrten noch ein Widerstreben, weil der alte Adam ihm anhängt bis in den Tod, aber wo der Glaube im Herzen wohnt, da ist durch die Kraft des Heiligen Geistes ein neues Leben entstanden, welches dieses Widerstreben täglich überwindet.

8. Wenn ein Sünder nicht belehrt und selig wird, so liegt das in keiner Weise an Gott, sondern ist ganz und gar die Schuld des Menschen, der entweder Gottes Wort nicht hört oder wenn ers gehört hat, wiederum in den Wind schlägt, dasselbe verachtet, Ohr und Herz verstöckt und so dem Heiligen Geist den Weg verlegt. Wer also fort und fort beharrlich dem Heiligen Geist widerstrebt, wer Gottes Gnade fort und

fort mitwillig von sich stößt, der wird nicht belehrt, sondern geht durch eigne Schuld verloren.

9. Jeder wahre Christ kennt daher: Ich glaube, daß ich nicht aus eigner Vernunft noch Kraft an Jesum Christum, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann, sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten, welcher auch am jüngsten Tage mich und alle Toten auferwecken und mir samt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird.

10. Dies alles, was der Heilige Geist an mir und allen Gläubigen getan hat, tut und noch tun wird, hat Gott in allen Einzelheiten, die dazu gehören, bereits in Ewigkeit allein aus Gnaden um Christi willen bedacht und vorordnet, so daß unser Heil ganz in seinen treuen Händen liegt, und alles, was über uns kommt mag, uns zum Besten dienen muß.

11. Diesen ewigen Ratschluß Gottes über seine Kinder, den Gottes Wort uns insonderheit zur Stärkung unsres Glaubens in Stunden der Not und Anfechtung offenbart, nennen wir nach Schrift und Bekennnis Gottes Verordnung zur Kindschaft und zum ewigen Leben, oder kurz, die Gnadenwahl.

12. Nur in Christo als dem Buch des Lebens finden wir unsre Wahl geoffenbart und nur in ihm können wir unsrer Wahl gewiß sein. Die Erwählten werden durch keine andere Gnade selig als durch die, die von den Verlorengehenden mit Füßen getreten wird. Das dringt uns „mit Furcht und Bittern zu schaffen, daß wir selig werden“ (Phil. 2, 12. 13), d. h. uns sorgfältig an unsern Heiland und sein Wort zu halten, fleißig zu beten, die empfangenen Gaben treulich zu gebrauchen und also unsern „Beruf und Erwählung fest zu machen“. (2. Petri 1, 10).

13. Blicken wir im Glauben auf diesen ewigen Gnadenratschluß Gottes über uns Christen, aus dem unser ganzes Heil in Zeit und Ewigkeit flieht, so stimmen wir aus vollem Herzen in den Lobgesang Pauli ein: „Gelobt sei Gott und der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum“. (Eph. 1, 3.)

\* \* \* \*

Um der Streitigkeiten der letzten Jahrzehnte willen halten wir es für nötig, diese kurze Darlegung der lutherischen Lehre in erweiterter Form zu geben, und in Antithesen falsche Darstellungen und Irrtümer abzuweisen.

#### A. Die Bekehrung.

##### I.

Wir bekennen uns ohne Rückhalt zu der Lehre der Lutherischen Kirche von der Bekehrung, wie

sie auf Grunb der Schrift in den Bekennnisschriften an verschiedenen Stellen dargelegt ist, besonders in der Augsburgischen Konfession und Apologie Artikel 12, den Schmalkaldischen Artikeln und in dem 2. Artikel der Konkordienformel.

1. Der Mensch ist nach dem Sündenfall von Natur Fleisch (Joh. 3, 6) und also Gottes Feind (Röm. 8, 7). Sein Verstand ist verfinstert (1 Kor. 2, 14), sein Wille von Gott abgelehnt und nur auf das Böse gerichtet (Joh. 8, 34; 2 Tim. 2, 26), er ist tot in Sünden und Übertretungen (Eph. 2, 1). So ist der Mensch aus sich selbst unfähig und untüchtig zu allem Guten. Er will und kann nur das Böse wollen und tun, — das, was wider Gott ist. So steht es von Natur mit allen Menschen ohne Ausnahme (Röm. 3, 12; F. C. 589, 7, Triglotta 882, 7).

2. An solche geistlich toten, gottfeindlichen Menschen tritt Gott, der Heilige Geist, heran mit der Predigt seines Wortes, und zwar aus freiem Erbarmen. Er will durch die Predigt des Gesetzes sie zur Erkenntnis ihrer Sünden und des göttlichen Zorns bringen und durch die Predigt des Evangeliums Erkenntnis des Heils, der freien Gnade Gottes in Christo Jesu, in ihnen wirken, und sie also zu sich bekehren. A. C. 12, F. C. 601, 54, vergl. Seite 98, 61 und 62; 171, 28; 173, 44 ff. Es ist Gottes Gnadenwille, der bei allen Menschen gleich ernstlich ist, daß ihnen allen geholfen werbe, und daß sie alle zur Erkenntnis der Wahrheit kommen (1 Tim. 2, 4; Hes. 33, 11; Joh. 3. 16).

3. Dieser Gnadenarbeit des Heiligen Geistes an seinem Herzen kommt der natürliche Mensch in keiner Weise entgegen (Röm. 9, 16; F. C. 589, 7), sondern er widerstrebt derselben. Er kann gar nicht anders als ihr widerstreben, da er zu allem Guten untüchtig, Gott feind und der Sünde Knecht ist (Röm. 8, 7; F. C. 592, 17. 18; 598, 44). Er widerstrebt der Gnade Gottes mit allen seinen Kräften, missentlich, willig (F. C. 593, 21) und feindselig (F. C. 593, 18. 22). Er trachtet auch sich selbst nur danach, Gottes Gnabenwerk an sich zu vereiteln. So verhalten sich alle Menschen von Natur gegen die Gnadenarbeit Gottes im Wort, soweit es auf ihr Wollen und Vermögen ankommt.

4. Dies Widerstreben gegen Gottes Wort und Gnade äußert und zeigt sich bei den einzelnen Menschen sehr verschieden, je nach ihren Charaktereigentümlichkeiten oder den äusseren Umständen, aber es ist seinem Wesen nach bei allen Menschen gleich. Es ist seinem eigentlichen Wesen nach nichts anders als das Nichtwollen der Gnade, als eine Rebellion gegen Gott und seine Gnade (F. C. 609, 88). Dies Widerstreben fließt aus der angeborenen bösen Natur des Menschen, aus der Erbsünde, und besteht darin, daß der Mensch, auch mit Wissen und Willen, der Gnade feindselig widerstrebt (F. C. 593, 2). Der Gnade Gottes im Wort gegenüber befinden sich alle Menschen von Natur in gleicher Schuld, (in eadem culpa) Römer 3, 23. 24, b. h., sie verhalten sich alle von Natur gegen Gottes Wort und Gnade nur übel. Das gilt gleicherweise von denen, die durch Gottes Gnade bekehrt werden,

wie von denen, die durch eigne Schuld verloren gehen (F. C. 716, 57, 58).

5. Dieses Widerstreben kann der natürliche Mensch aus seinen eigenen Kräften nicht unterlassen, brechen und hindern, oder auch nur vermindern. Der Mensch ist und bleibt Gott feind und widerstrebt Gottes Wort und Willen, bis der Heilige Geist den Glauben an Christum in ihm wirkt (F. C. 589, 5; 590, 11, 12; 593, 21; 602, 59). Auch kann der Mensch dieses Widerstreben nicht durch geistliche Kräfte unterlassen, die ihm Gott etwa vor der Sektung des Glaubens mitteilte, und die der Mensch dann gebrauchte. Das würde voraussehen, daß der Mensch doch noch von Natur oder doch schon vor dem Glauben das Wollen habe, sich zu belehren, und auch das Vermögen, diese ihm angebotenen geistlichen Kräfte anzunehmen und recht zu gebrauchen.

6. Wohl empfängt der Mensch, auch ehe er zum Glauben kommt, mancherlei Eindrücke von der Wirkung des Gesetzes und des Evangeliums an seinem Herzen, allerlei Bewegungen, denen er sich nicht entziehen kann (motus inevitables; Mark. 6, 20; Luk. 4, 22; Apost. 24, 25; Joh. 16, 8—11). Aber diese Eindrücke erleidet der Mensch durch Gottes Wirkung von außen her, ohne, ja, gegen seinen Willen. Ehe er zum Glauben kommt geht keine innere Umwandlung zum Guten mit dem Menschen vor, so daß der Mensch etwa vorher durch die Wirkung der Gnade fähig gemacht würde, der Gnade Gottes stille zu halten, sich gegen die Gnade passiv zu verhalten, die Gnade Gottes weiter an sich wirken zu lassen, usw. (1 Kor. 2, 14). Alles vielmehr was der Mensch aus sich selbst tun kann und tut, geht nur dahin, sich dieser Eindrücke zu erwehren, diese Bewegungen zu unterdrücken. Sein Wille bleibt derselbe widersprüchliche, gottfeindliche Wille, bis Gott ihn erneuert. Es gibt keinen Zwischenzustand zwischen Beklehrsein und Unbeklehrsein, zwischen geistlichem Tode und geistlichem Leben (F. C. 602, 59; 593, 20, 21).

7. Gott allein kann bei einem Menschen dies Widerstreben gegen seine Gnade und sein Wort überwinden nach der Wirkung seiner mächtigen Stärke (Eph. 1, 19; 2, 5—10; Röm. 9, 16). Er tut es dadurch, daß er den Menschen, der durch das Gesetz sein Verderben erkannt hat und vor Gottes Zorn erschrocken ist, durch das Evangelium zum Glauben an seinen Heiland bringt und ihn so zu sich zieht, ihn vom geistlichen Tod erweckt, ihn wiedergebiert und erneuert (Eph. 2, 8, 9; F. C. 609, 87; 603, 61). Die Beklehrung geschieht aber nicht mit unwiderstehlicher Gnade, oder, was dasselbe ist, aus Zwang, sie besteht ja gerade darin, daß Gott durch das Evangelium aus einem widersprüchlichen Willen einen gehorsamen Willen macht, aus Nichtwollenden Wollende (F. C. 603, 60; 609, 87, 88).

8. Kommt der Mensch zum Glauben so wird sein Verhalten gegen Gottes Wort und Gnade ein ganz anderes. In der Kraft Gottes, der in ihm das Wollen und das Vollbringen wirkt, gibt der Mensch will! das Ja Wort. Es entstehen in ihm wahrhaft geistlich gute Regungen und Bewegungen, das neue geistliche Leben. Als bald fängt der Mensch an, Gott zu fürchten, zu lieben und ihm zu vertrauen. Er geht einher in täglichen Übungen der Buße und wirkt mit bei den guten Werken, die der Heilige Geist in ihm vollbringt (F. C. 603, 63; 604, 65, 66; 605, 70; 609, 88). Allerdings auch in den Wiedergeborenen bleibt noch eine Wi-

derspäntigkeite, ein Widerstreben gegen Gottes Wort und Gnade. Sie tragen das sündliche Fleisch an sich bis an ihren Tod. Aber Gott hat in ihnen den neuen Menschen geschaffen, der willig Gott dient. In den Wiedergeborenen, und in diesen allein, findet ein steter Kampf statt: der Kampf zwischen Geist und Fleisch, in welchem durch Gottes Kraft und Gnade der Geist obliegt und das Fleisch überwindet, solange der Christ sich im Glauben an Gottes Wort und Gnade hält (J. C. 608, 84, 85; Gal. 5, 17; Röm. 7, 23, 25).

9. Gott allein ist es, der durch seine Gnade im Wort die geistlich toten Menschen bekehren und lebendig machen kann, und sie bekehrt und lebendig macht. Aber leider werden nicht alle Menschen bekehrt und selig. Das liegt in keiner Weise an Gott. Seine Gnade ist allgemein (universalis), sie ist genugsam (sufficiens) für alle, und kräftig (efficax) bei allen, die sein Wort hören. Gott gibt durch die Predigt seines Wortes allen, die sie hören, Gelegenheit, bekehrt und selig zu werden. Gott will durchs Wort in allen kräftig sein, allen Kraft und Vermögen schenken, sein Wort im Glauben anzunehmen (J. C. 710, 29). Aber Gottes Gnade wirkt nicht unweiderstehlich. Der Mensch kann ihr widerstehen und dem Heiligen Geist und seiner Gnadenarbeit den Weg verstellen, daß er sein Werk in ihm nicht haben kann. Wer fort und fort, beharrlich dem Heiligen Geist widerstrebt, wer Gottes Gnade fort und fort mutwillig von sich stößt, der wird nicht bekehrt, sondern geht durch eigne Schuld verloren (J. C. 602, 57—60; 713, 40—42).

10. Wir bekennen also:

a) Daz die Bekehrung einzig und allein das Werk der göttlichen Gnade ist, dem der Mensch von Natur nur widerstrebt, und nur widerstreben kann, bis Gott ihm den Glauben schenkt; b) daz Gott ernstlich an allen Menschen dieses Werk tun und vollbringen will, es aber an allen denjenigen nicht vollbringt, noch vollbringen kann (J. C. 555, 12, Triglotta 834, 12), welche, und zwar durch eigne Schuld, in ihrem Widerstreben mutwillig verharren, sich immer mehr darin verhärteten und verstöcken, je ernstlicher Gott durch sein Wort an ihnen arbeitet, und also Schuld auf Schuld häufen (Matth. 23, 37), bis endlich gar Gottes Gericht der Verstockung über sie kommt.

II. Antithesen.

Auf Grund dieser Wahrheit verwiesen wir als schriftwidrig und falsch jede Lehre, durch welche die gänzliche Untüchtigkeit aller Menschen zu allem geistlich Guten und die Alleinwirksamkeit der göttlichen Gnade bei der Bekehrung und Seligmachung der Menschen geleugnet oder verdunkelt wird, und jede Lehre, welche irgendwie den letzten Grund der Nichtbekehrung auch nur eines Menschen in Gott und seinen Gnadenmitteln sucht und die Schuld davon in irgend einer Weise Gott zuschreibt, — wenn z. B. gelehrt wird:

1. Daz der Mensch aus seinen eignen natürlichen Kräften oder aus ihm von Gott mitgeteilten Gnadenkräften irgendwie sein Bi-

derstreben — „natürliches“ oder „mutwilliges“ — gegen Gottes Gnadenwirken an ihm unterlassen oder vermindern, oder auf irgend eine Weise etwas zu seiner Beklehrung beitragen, dabei mitwirken, oder sich darauf vorbereiten und sich dazu geschickt machen könne.

2. Daz der Mensch vor dem Glauben, sei es aus sich selbst, sei es aus geschenkten Gnadenkräften, sich selbst entscheiden könne, der befehrenden Gnade stille zu halten, oder sie weiter an sich wirken zu lassen. Die „Entscheidung für Gott“ geht nicht der Beklehrung (im engeren Sinne) voraus, sondern ist diese von Gott gewirkte Beklehrung selbst.

3. Auch das verwerfen wir als falsch und schriftwidrig, wenn man die Unterscheidung zwischen natürlichem und mutwilligem Widerstreben dazu benutzt um einheitlich\*) zu erklären, woher es komme, daß bei derselben Schuld, bei dem nur übeln Verhalten aller Menschen gegen die befehrende Gnade Gottes, und bei der an allen Menschen gleichkräftigen Gnade, die einen in ihrem Verderben bleiben und verloren gehen, — andere dagegen belehrt und selig werden; — und so die Beklehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade abhängig sein läßt, sondern auch mit von dem Verhalten des Menschen;

\*.) Anmerkung: Einheitlich erklären Beklehrung und Nichtbeklehrung die Synergisten, indem sie die Ursache für beide in den Menschen sehen; — einheitlich erklären die Calvinisten Beklehrung und Nichtbeklehrung, indem sie die Ursache für beide in Gott sehen.

4. Oder die Nichtbeklehrung und Verwerfung abhängig sein läßt, nicht vom Verhalten des Menschen allein, sondern vielmehr von einem geheimen Ratschluß Gottes, d. h., wenn jemand verschweigt oder leugnet, daß der Grund, und zwar der einzige Grund für die Nichtbeklehrung das mutwillige, beharrliche Widerstreben sei, d. h., daß die Menschen entweder Gottes Wort nicht hören, sondern mutwillig verachten, Ohr und Herz verstochen und also dem Heiligen Geist den ordentlichen Weg verlegen, daß er sein Werk in ihnen nicht haben kann, oder da sie es gehört haben, wiederum in den Wind schlagen und nicht achten.

5. Oder wenn jemand den Ausdruck „allmächtige Gnade“ in dem Sinn gebraucht, daß Gott mit unwiderstehlicher Gnade, oder zwangsläufig die Menschen belehre.

6. Daz zu der allgemeinen Gnade eine geheime Erwählungsgnade, die den Nichtbeklehrten vorenthalten würde, hinzukommen müsse, um die Beklehrung zu Stande zu bringen.

7. Daz Gott durch einen geheimen Ratschluß diejenigen, welche nicht belehrt werden, von der Beklehrung ausgeschlossen habe, oder mit seiner Gnade an ihnen vorüber gegangen sei.

8. Daz Gott wohl allen ein gewisses Maß von Gnade mittheile, aber nur den Auserwählten die volle zur Beklehrung hinreichende Gnade.

### B. Der allgemeine Gnadenwille.

1. Die Schrift lehrt, daß Gott alles, was er hier auf Erden in der Zeit getan hat, tun und tun wird, den Menschen das Heil in Christo zu erwerben und anzueignen, nach einem ewigen, vorbedachten Willen, Mat und Vorsatz tut. Act. 15, 18; Eph. 1, 11.

2. Gott hat sich des gesunkenen Menschengeschlechtes erbarmt. Er hat in der Fülle der Zeit seinen eingeborenen Sohn für alle Menschen in die Welt gesandt, der allen Menschen, jedem einzelnen, auch mir, das vollkommene Heil erworben hat. Das hat Gott nach einem ewigen, vorbedachten Rat und Willen getan. Er hat Christum als den Erlöser des ganzen menschlichen Geschlechts zuvor ersehen, vor Gründlegung der Welt. Act. 2, 23; 4, 28; 1. Petri 1, 20.

3. Gott hat diese Tatsache, daß Christus allen Menschen das Heil vollkommen erworben hat, auch den Menschen im Wort des Evangeliums geoffenbart und kundgetan. Er läßt dies sein Evangelium hier in der Welt predigen, damit sie es hören, dadurch zur Erkenntnis der Wahrheit kommen und also selig werden sollen. Das hat Gott getan und tut es nach einem ewigen Vorsatz und Ratschluß. Eph. 1, 9.

4. Durch das Evangelium als durch sein allezeit und bei allen Menschen gleich kräftiges Mittel und Werkzeug tritt der hl. Geist an den einzelnen in sich selbst verlorenen aber durch Christum erlösten Sünder mit der ernstlichen Absicht heran, ihn (nachdem er ihn durch das Gesetz zur Erkenntnis seines tiefen Verberbens und zum Erschrecken vor Gottes Born und Gericht gebracht hat) zum Glauben an seinen Heiland zu bringen und ihm für das ganze von Christo erworbene Heil anzueignen, ihn zu rechtfertigen, ihn durchs Wort im Glauben zu erhalten, ihn herrlich zu machen, und so sein Gnadenwerk ans Ende hinauszuführen. Dies tut Gott nach einem ewigen Vorsatz und Ratschluß.

### C. Die Lehre von der Gnadenwahl oder der Verordnung Gottes zur Kindschaft und Seligkeit.

Wir bekennen uns ohne Rückhalt zu der Lehre der Lutherischen Kirche von der gnädigen Wahl oder Verordnung zur Kindschaft, wie sie auf Grund der Schrift in dem ersten Artikel der Konkordienformel dargelegt ist.

#### Vorbemerkung.

Wenn man von der Gnadenwahl recht denken und reden und in den gewiesenen Schranken bleiben will, muß man der Schrift auch die rechte Weise der Darstellung ablernen. Der Apostel stellt sich (Röm. 8, 28 ff. Eph. 1, 3 ff.) auf den gegenwärtigen Standpunkt seiner christlichen Leser, erinnert dieselben an den Segen, den sie jetzt in Händen haben, und lenkt dann ihren Blick rückwärts auf die vorzeitliche Segensquelle. Er identifiziert sich und seine Mitchristen mit den Auserwählten. So lehrt er uns die ewige Wahl Gottes betrachten. Die Schrift redet sonst wohl auch kurzweg von den Auserwählten, welche Gott auserwählt hat, von den Auserwählten, deren es nur wenige gibt, während der Verufenen viele sind. Wo aber die Apostel die Christen des näheren über das Geheimnis der Ewigkeit belehren, wenden sie das, was sie sagen, auf eben die an, welche sie lehren. Solch unmittelbar praktische Betrachtungsweise bewahrt vor unnützen und gefährlichen Spekulationen.

I.

1. Die Heilige Schrift lehrt, daß Gott allein es ist, der uns und alle Gläubigen aus Gnaden um Christi willen durch das Evangelium berufen, zum Glauben gebracht hat, uns im Glauben heiligt und erhält und uns endlich selig macht. Sie lehrt uns aber auch, daß Gott alles, was er an uns und allen Gläubigen hier in der Zeit tut und noch tun wird, schon von Ewigkeit in seinem Rat bedacht und zu tun beschlossen hat. (2 Tim. 1, 9; Röm. 8, 29; Eph. 1, 3—5; 2. Hess. 2, 13.) Diesen ewigen Vorsatz Gottes, uns und alle Gläubigen dem allgemeinen Heilsweg gemäß selig zu machen, nennen wir nach Schrift und Bekenntnis die Verschöning Gottes (Röm. 8, 29), oder die Verordnung Gottes zur Kindschaft (Eph. 1, 5; Röm. 8, 29) oder die ewige Wahl zur Kindschaft (Eph. 1, 4), oder die Gnadenwahl (Röm. 11, 5).

2. Die ewige Wahl oder Gottes Verordnung zur Kindschaft ist diejenige ewige Handlung Gottes, in welcher er nicht allein insgemein unsre Seligkeit bereitet, sondern auch uns und jede einzelne Person der Seinen in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählt, und verordnet hat, daß und wie er uns durch das Evangelium berufen, zum Glauben bringen, darin erhalten und uns endlich in Christo das ewige Leben geben wird. Eph. 1, 4 ff.; Röm. 8, 28 ff.; 1 Petri 1, 2; F. C. 706, 13—24, Triglotta 1066 ff.

3. Die Ursache dieser ewigen Handlung Gottes über seine Kinder ist allein Gottes Barmherzigkeit und das allerheiligste Verdienst Christi, der alle Menschen durch sein Leben, Leiden und Sterben erlöst und mit Gott versöhnt hat. In uns selbst findet sich nichts, was Gott irgendwie bewogen hätte, diesen Gnadenratschluß über uns zu fassen. Das gilt auch vom Glauben, der nicht Voraussetzung, sondern Folge und Wirkung der Verordnung zur Kindschaft ist. Eph. 1, 4 und 5; 2 Tim. 1, 9; Röm. 8, 28—30; F. C. 557, 20; Triglotta 836; F. C. 720, 75; Triglotta 1086; F. C. 723, 88; Triglotta 1092

4. So ist die Wahl oder Verordnung die Ursache, welche unsre Seligkeit und was dazu gehört (also auch unsern Glauben und unsre Bekändiglichkeit), wirkt und hinausführt. Auf diesem unveränderlichen, unumstößlichen göttlichen Ratschluß ist unsre Seligkeit so fest gegründet, daß Teufel, Welt und Fleisch sie uns nicht rauben können. Joh. 10, 28—30; Matth. 16, 18; F. C. 705, 8; Triglotta 1064; F. C. 714, 45—49; Triglotta 1078.

5. Ein jeder Christ kann und soll seiner Wahl zum ewigen Leben im Glauben gewiß sein. Diese Gewissheit erlangt er nicht durch eigene Gedanken, auch nicht auf dem Wege des Gesetzes im Hinblick auf irgend welche Werke, sondern aus den Gnadenverheißenungen des Evangeliums, die durch die Sakramente versiegelt werden. Sie ist darum dem Glauben eine unumstößliche Gewißheit, die jedoch einschließt und bewirkt, daß der Christ seine Seligkeit mit Furcht und Bittern schafft. Röm. 8, 31 bis 39; Eph. 1, 13 und 14; Phil. 2, 12

und 13; 2 Petri 1, 10; Hebr. 11, 1; F. C. 709, 25—33; Tr. 1070 ff.; F. C. 715, 45; Tr. 1078.

6. Die Gnadenwahl oder Verordnung Gottes zur Kindshaft und Seligkeit, die nur über uns und alle Gläubigen geht, steht in keiner Weise mit dem allgemeinen Gnadenwillen Gottes, alle Menschen durch Christum selig zu machen, in Widerspruch. Wie einerseits der allgemeine Gnadenwille der feste Grund ist, auf dem die Gnadenwahl ruht, so dient andererseits die Gnadenwahl dazu, dem Christen den allgemeinen Gnadenwillen um so gewisser zu machen; denn sie ist der ewige Beschluss Gottes, diesen allgemeinen Gnadenwillen an uns und allen Gläubigen zur Ausführung zu bringen. Es kommt also an uns, den Auserwählten, durch die Gnadenwahl kein zweiter verschiedener Gnadenwille zur Ausführung, sondern gerade das, was Gott nach seinem allgemeinen Gnadenwillen in bezug auf alle Menschen ernstlich will, was aber bei denen, die verloren gehen, durch ihr beharrliches, mutwilliges Widerstreben vereitelt wird.

7. Der Gnadenwahl steht keine S o r n w a h l gegenüber, keine Vorherbestimmung einzelner Menschen zur Verdammnis, kein Vorübergehen Gottes mit seiner vollen Gnade an den meisten Menschen, kein Liegenlassen derselben, kein Wenigerarbeitenwollen, kein geringeres Ziehenwollen und dergleichen. Gott will vielmehr ernstlich, daß allen Menschen geholfen werde und zur Erkenntnis der Wahrheit kommen. An der Verdammnis der Verlorengehenden ist weder Gott noch sein Wahlrat schluß, noch dessen Ausführung, weder direkt noch indirekt schulb, sondern allein der Menschen Bosheit. Matth. 22, 1 ff.; 23, 37; Apost. Gesch. 7,51; 2 Thess. 2, 10—12; Römer. 1, 18 ff.; F. C. 555, 12; Tr. 834; F. C. 711, 34—42; Tr. 1074; F. C. 721, 78—86; Tr. 1088.

8. Gott hat in bezug auf Gnadenwahl und Verwerfung gar manches in seinem Wort nicht geoffenbart, was der Menschen Vorwiss gerne wissen möchte. Solcher Geheimnisse zählt unser Bekennnis eine ganze Reihe auf (F. C. 715, 54—57; Tr. 1080). Über diese unerforschlichen Geheimnisse sollen wir nicht nachgrübeln, sondern uns an das klare Wort Gottes halten, in dem alles deutlich gesagt ist, was wir zu unserer Seligkeit zu wissen nötig haben. F. C. 711, 33; Tr. 1072.

An denen, die durch eigene Schuld verloren gehen, sollen wir Gottes großen Ernst und seine erschrecklichen Gerichte über die Sünde erkennen und uns dadurch bewegen lassen, daß wir umso mehr in steter Gottesfurcht leben, wir, die dasselbe, wie jene, verdient haben, weil auch wir nach dem alten Menschen uns gegen Gottes Wort nur übel verhalten.

An uns, die wir selig werden, sollen wir die lautere Gnade Gottes erkennen, sie umso mehr rühmen und preisen und Gott auch dadurch danken, daß wir allen Fleiß antun, unsern Beruf und Erwählung feste zu machen. Alles, was über diese Schranken hinausgeht, stellen wir unter das Wort der Schrift, Römer 11, 33—36. (F. C. 716, 58—64. Tr. 1080.)

II. Antithesen.

1. Auf Grund dieser Wahrheiten verwerfen wir jede Lehre, welche die Ursache der Wahl und Verordnung zur Freundschaft nicht als eine in Gottes allgemeine ernstliche Gnade und Barmherzigkeit und das Verdienst Christi sieht, oder überhaupt die Wahl in irgend einer Form und Weise, in irgend einer Hinsicht begründet und erklärt mit dem, was der Mensch hat, ist, tut oder läßt.

2. Auf Grund dieser Wahrheiten verwerfen wir aber auch anderseits jede Lehre, welche die Zeitgläubigen mit zu den Auserwählten rechnet, welche irgendwie in die Lehre von der Gnadenwahl die Ungläubigen oder Abtrünnigen sowie die Strafen und Gerichte Gottes einmengt und so Gesetz und Evangelium vermischt, — welche in Gott verschiedene einander widersprechende Gnadenwillen sieht, — welche Gott eine unweiderstehliche und partikulare Gnade ankündigt, — kurz, jede Ansicht, welche direkt oder indirekt, offen oder verhüllt, mit der Schriftlehre von der einen allgemeinen, für alle gleicherntlichen und kräftigen Gnade in irgend einer Form in Widerspruch kommt, und in irgend einer Weise das Wort Gottes einschränkt, welches sagt, daß Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und sie alle zur Erkenntnis der Wahrheit kommen; wenn z. B. gelehrt wird,

1) daß Gott uns Christen zur Seligkeit erwählt habe vor andern (prae aliis), indem er uns zu der allgemeinen Gnade, die für alle Menschen vorhanden und wirksam ist, noch eine ganz besondere Gnade schenkte, nämlich eine „Erwählungsgnade,“ mit der er uns vor andern sicher und unfehlbar zur Seligkeit führe;

2) daß es an der Erwählungsgnade liege, warum die Gnadenmittel bei den einen die Beklehrung und Seligkeit wirken und bei den andern nicht;

3) daß es ein göttliches Geheimnis, das ist ein Geheimnis in Gott, sei, warum die Gnadenmittel bei vielen die Beklehrung nicht wirken.

Erklärung über das intuitu fidei finalis.

Wir finden, daß in etlichen der von uns vertretenen Schriften neben der Weise von der Wahl zu reden wie in obigen Thesen dargelegt, (die man den 1. Tropus oder Lehrweise oder Wahl im weiteren Sinn nennt) auch noch in folgender Weise geredet wird, (2. Tropus oder Wahl im engeren Sinn genannt): Daß nämlich Gott von Ewigkeit her allein aus Gnaden beschlossen habe, denjenigen, von denen er als der Allwissende in Ewigkeit voraussah, daß sie in der Zeit an Christum glauben und im Glauben beharren würden bis ans Ende, in Ansehung dieses ihres Glaubens (oder genauer: des im Glauben ergriffenen Verdienstes Christi) am jüngsten Tage die Krone der Herrlichkeit zu geben; daß also während die Wahl im weiteren Sinne die Ursache des Glaubens ist, bei der Wahl im engeren Sinn der Glaube die Voraussetzung und das Entscheidende ist.

Darüber geben wir nun folgende Erklärung ab:

1. Da man mit dem Ausdrud Wahl oder Auswahl in Ansehnung des beharrlichen Glaubens (intuitu fidei finalis) nichts anders sagen will als dies, daß Gott von Ewigkeit beschlossen hat, denjenigen, die er allein durch seine Gnade zum Glauben gebracht und bis ans Ende im Glauben erhalten hat, und die er Kraft seiner Allwissenheit von Ewigkeit her kennt, am jüngsten Tage um des ihnen zugerechneten Verdienstes Christi willen die Krone der Herrlichkeit zu geben, so spricht man damit eine Wahrheit aus, die in der Schrift klar geoffenbart ist, die auch, insofern sie den letzten der von Gott über die Auserwählten gefassten Ratschlässe anbetrifft, wohl in der Wahl liegt als ein Stück des uns zugewandten Heils, die aber weder in der Schrift noch im Bekenntnis die Wahl oder Verordnung zur Kindschaft und Seligkeit genannt wird. Das was Schrift und Bekenntnis Wahl nennen, ist nicht „intuitu fidei“ geschehen.

2. Da es nach Gottes Wort unser Bestreben sein muß einerlei Rede zu führen, so sollte man von der Gnadenwahl so reden, wie Schrift und Bekenntnis es tun.

#### Erläuterung über die Frage: *Cum alii prae aliis?*

Was die Frage anbelangt: „Warum werden bei derselben Gnade und bei derselben Schuld die einen vor den andern belehrt und selig? (Cum alii prae aliis?),“ erklären wir folgendes:

Da diese Frage voraussetzt, daß es im letzten Grunde eine einheitliche Ursache der Belehrung und Nichtbelehrung, der Wahl und Verwerfung giebt, entweder in Gott oder im Menschen, so ist sie als eine an sich falsche, die einen grundstürzenden Irrtum in sich schließt, abzuweisen. Schrift und Bekenntnis kennen keinen einheitlichen Grund.

1. Die Schrift lehrt ganz klar, woher es kommt, daß Menschen belehrt und selig werden: das ist allein Gottes Gnade, und in keiner Hinsicht der Menschen Tun oder Verhalten. (Siehe Thesen über Belehrung I, 1—7.)

2. Die Schrift lehrt ebenso klar, woher es kommt, daß Menschen nicht belehrt und selig werden, sondern in ihrem sündlichen Verderben bleiben: das ist allein ihre eigene Schuld, (sie haben nicht gewollt) und in keiner Weise Gottes Schuld. (Siehe Thesen über Belehrung II, 9.)

3. Wir können die beiden Schriftwahrheiten, daß Gottes Gnade die einzige Ursache der Belehrung, und der Menschen Schuld die einzige Ursache der Nichtbelehrung ist, mit unsrer Vernunft nicht reimen, so wenig wir mit unsrer Vernunft Gesetz und Evangelium überhaupt reimen können. (Siehe Thesen über Belehrung II, 3 und Anmerkung.)

4. Wir können auch das Handeln Gottes in der Welt mit seinem geoffenbarten Willen vielfach nicht in Einklang bringen.

Diese Geheimnisse können und wollen wir nicht lösen, weil die Schrift sie uns nicht löst.

So erklären wir auf Grund von Röm. 11, 33—36 in Uebereinstimmung mit dem Bekenntnis unsrer Kirche F. C. Art. XI, 52—64 M. 715ff.; Trigl. 1078ff.

## D. Thesen über andere Lehren.

### I. Die Schrift.

1. Wir bekennen uns zu der Heiligen Schrift als der alleinigen Quelle und Norm der Lehre und des Glaubens (2. Tim. 3, 16; 2. Petri 1, 19—21). Der modernen Theologie gegenüber halten wir nach wie vor fest an der Lehre von der Verbalinspiration (1. Kor. 2, 13; 2. Tim. 3, 16). Wir glauben und bekennen, daß die Schrift nicht bloß Gottes Wort enthält, sondern daß sie Gottes Wort ist, und daß sich daher keinerlei Irrtümer oder Widersprüche darin finden.

2. Es stehen uns verhalben alle in der Schrift enthaltenen Lehren und Aussagen unumstößlich fest, und unser Gewissen ist dadurch gebunden (Joh. 10, 35). Mögen einige derselben auch für unser Glaubensleben wichtiger oder minder wichtig scheinen oder sein, an Götlichkeit stehen alle Schriftaussagen für uns auf einer Stufe.

3. Andererseits halten wir aber auch daran fest, daß nur das, was in der Schrift geoffenbart ist, Gegenstand des Glaubens und der Lehre sein kann. Wie keine Lehre gegen die Schrift verstossen darf, so hat auch niemand das Recht, irgend etwas ohne die Schrift oder über die Schrift hinaus als göttliche Wahrheit zu glauben oder zu lehren. Keine Irrlehre, sei sie scheinbar auch noch so gering, hat daher irgendwie Berechtigung.

### II. Unsere Stellung zu den lutherischen Symbolen.

4. Unsere Symbole sind eine Darlegung und Zusammenfassung des Glaubens der lutherischen Kirche, wie derselbe den jeweiligen Bedürfnissen gemäß seinen Ausdruck gefunden hat. Sie wollen nichts anderes sein, als ein Bekenntnis des im Herzen wohnenden Glaubens und der in der Kirche Gottes zu predigenden seligmachenden Wahrheit.

5. Wir bekennen uns zu sämtlichen im Konkordienbuch von 1580 enthaltenen Symbolen der lutherischen Kirche, und zwar nicht „insoffern“, sondern „weil“ sie eine Darlegung der reinen Lehre des göttlichen Wortes sind.

6. Wer daher in unserer Kirche ein Lehramt übernimmt, muß sich verpflichten, es im Einklang mit den genannten Bekenntnissen zu führen.

7. Die Bekenntnisverpflichtung bezieht sich nur auf den Lehrinhalt (d. h. auf die als göttliche Wahrheit ausgesprochene Lehre und die Verwerfung der Gegenlehre), auf diesen aber ohne Ausnahme und Einschränkung in allen Artikeln und Teilen, einerlei ob eine Lehre ausdrücklich bekennend angeführt oder mehr beiläufig zum Zweck der Erläuterung, Begründung usw. einer anderen Lehre beigebracht wird.

8. Hingegen alles, was lediglich zu der Form der Darlegung gehört (geschichtliche Bemerkungen, rein exegetische Fragen usw.), ist nicht verbindlich.

### III. Kirchengemeinschaft.

9. Kirchengemeinschaft, d. h. gegenseitige brüderliche Anerkennung oder das Zusammenwirken in kirchlichen Tätigkeiten, setzt nach Gottes

Wort und unserem Bekenntnis Übereinstimmung in der reinen Lehre des Evangeliums und im Bekenntnis derselben in Wort und Tat voraus. (Matth. 7, 15; Röm. 16, 17; Gal. 1, 8; Tit. 3, 10; 2. Joh. 10—11.—M. 40, Art. 7; 336, 42; 561, 20; S. 16). Trigl. S. 46. 516. 842. S. 18).

Werden dagegen bei Aufrichtung oder Aufrechterhaltung von Kirchengemeinschaft vorhandene Lehrdifferenzen ignoriert oder für belanglos erklärt, so ist das Unionismus, der eine Einigkeit vorspiegelt, die nicht vorhanden ist.

10. Es gilt: „Lutherische Kanzeln nur für lutherische Pastoren; lutherische Altäre nur für lutherische Kommunitanten.“ Kanzel- und Altargemeinschaft ohne Einigkeit im Bekenntnis ist Verleugnung der Wahrheit und Versündigung gegen den Irrrenden. .

11. Hält ein Kirchenkörper in Lehre oder Praxis beharrlich an einem Irrtum fest, so muss das schließlich zur Aufhebung der Kirchengemeinschaft führen, weil durch den Irrtum die Einigkeit schon zerrissen ist.

12. Wo durch Betrug Satans und durch die Schwachheit des Fleisches Uneinigkeit im Bekenntnis der einen göttlich geoffenbarten Wahrheit entsteht, ist es unsere Aufgabe, die Wahrheit des göttlichen Wortes zu bezeugen, die allein den Irrtum überwinden und den Falschheiligen kann.

13. Dies Bezeugen geschieht sowohl durch das Wort als durch die Tat, und dazu gehört auch: erstens, dass wir fest zusammenstehen mit denen, die die Wahrheit lauter und rein bekennen, und zweitens, dass wir denen, die die Wahrheit mehr oder weniger verfälschen, entgegentreten.

Anmerkung: Wie freilich im einzelnen Falle ein solcher Irrtum zu behandeln ist, und wie lange der Irrende zu tragen sei in der Hoffnung, ihn von seinem Irrtum abzubringen, ist eine Frage der christlichen Bruderlichkeit.

#### IV. Kirche.

14. Die Kirche Christi auf Erden ist die vom Heiligen Geist durch die Gnadenmittel gegründete und sich erbauende Gesamtheit der wahrhaft Glaubigen d. h. derer, die ihr Vertrauen auf das stellvertretende Leben, Leiden und Sterben Jesu Christi setzen und die durch eben diesen gemeinsamen Glauben mit einander verbunden sind.

15. Wir bekennen darum mit der Apologie: „Aber die christliche Kirche steht nicht allein in Gesellschaft äußerlicher Zeichen, sondern steht fürnehmlich in Gemeinschaft inwendig der ewigen Güter im Herzen, als des Heiligen Geistes, des Glaubens, der Furcht und Liebe Gottes. Und dieselbige Kirche hat doch auch äußerliche Zeichen, dabei man sie kennt, nämlich wo Gottes Wort rein geht, wo die Sakramente demselbigen gemäß gereicht werden, da ist gewiß die Kirche, da sein Christen und wird allein genennet in der Schrift Christus Leib.“ (M. 152, 5, Trigl. 226.)

#### V. Das geistliche Priestertum.

16. Christus hat die Seinen vor Gott seinem Vater zu Königen und Priestern gemacht, und als solchen hat er ihnen sämtliche Güter, die er durch sein Versöhnungsleiden erworben hat, in dem seligmachenden Evangelium und in den Sakramenten verliehen.

17. Dieses allgemeine Priestertum hat jeder Christ, je nachdem sich die Gelegenheit dazu bietet und nach dem Maß seiner Erkenntnis und Kräfte, durch sein Zeugnis für die seligmachende Wahrheit zu betätigen.

#### VI. Das Pfarramt.

18. Im Unterschied vom allgemeinen Priestertum besteht das Pfarramt seinem Wesen und seiner Aufgabe nach darin, daß eine dazu tüchtige und ordentlich berufene Person eine bestimmte Gemeinde an Christus statt durch Gottes Wort erbaut, belehrt und regiert und in ihrer Mitte die Sakramente verwaltet.

19. Dies Amt ist göttlicher Stiftung, und seine obengenannten Funktionen sind in Gottes Wort genau bestimmt. Die Ausrichtung desselben ist daher Recht und Pflicht einer jeden christlichen Gemeinde und geschieht durch den Beruf; sie ist eine Ausübung des allgemeinen Priestertums.

20. Die Berufung ist ein Recht derjenigen Gemeinde, in welcher der Prediger das Amt verwalten soll; und durch solche Berufung sieht Christus der Gemeinde seine Diener. Die Ordination ist nicht eine göttliche, sondern nur eine kirchliche Ordnung zur öffentlichen feierlichen Bestätigung des Berufs.

#### VII. Antichrist.

21. Inbezug auf den Antichrist bekennen wir mit den schmalaldischen Artikeln, daß der Papst „der rechte Endchrist oder Widerchrist sei.“ (M. 308, 10—14; Trigl. 474); denn unter allen antichristischen Erscheinungen in der Geschichte der Kirche bis heute findet sich keine, in welcher die 2. Thess. 2 gewissagten Kennzeichen so zusammentreffen wie im Papsttum. Dasselbe ist daher als der Erbfeind der Kirche mit allem Ernst zu bekämpfen.

22. Soviel ist aus 2. Thess. 2 klar zu erkennen. Ob das Antichristentum noch eine besondere Entwicklung nehmen werde, und welcher Art dieselbe sein möge, läßt sich aus Gottes Wort nicht bestimmen. Damit hat sich unser Glaube zu bescheiden.

#### VIII. Chiliasmus.

23. Jede Lehre von einem Tausendjährigen Reich (Off. 20), welche das Reich Jesu Christi zu einem äußeren, irdischen und weltlichen Herrschaftsreich macht, irgendwie den bleibenden Kreuzcharakter der Kirche auf Erden leugnet oder eine Auferstehung aller Gläubigen vor dem Jüngsten Tage lehrt, ist als eine mit klaren Aussagen der Schrift in Widerspruch stehende Lehre zu verwerfen.

24. Selbst eine Auffassung vom Tausendjährigen Reich, die nicht diesen mehr oder weniger sinnlichen Charakter trägt, sondern nur dafür hält, daß eine geistliche Blütezeit für die Kirche zu erwarten sei, darf nicht als Schriftlehre gepredigt werden. — Siehe oben I. 3.

#### IX. Sonntag.

25. Luthers Erklärung zum dritten Gebot im Kleinen und Großen Katechismus ist eine meisterhafte Darstellung von der Sache nach Inhalt, Form und Geist.

26. Jeder Zusatz dazu, der irgendwie eine Neuerlichkeit, wie Tag oder Form der Feier, als von Gott geboten vorschreibt, ist weder schrift- noch bekenntnisgemäß.

#### X. Offene Fragen.

Da der Ausdruck „Offene Fragen“ in mehrfachem Sinn verstanden wird, so erklären wir Folgendes:

27. Wir verstehen als einen schweren Irrtum, wenn man als Offene Fragen solche Fragen bezeichnet, welche, obwohl in Gottes Wort beantwortet, solange unentschieden und ungewiß seien, bis sie durch einen Spruch der Kirche entschieden werden, und worüber bis dahin jedem freistünde, seine eigene Meinung zu haben und zu lehren, was er wolle. — Alle in Gottes Wort klar und deutlich geoffenbarten Lehren sind um der unabdingten Autorität göttlichen Wortes willen endgültig entschieden, mögen die Bekenntnisse darüber etwas sagen oder nicht. Es gibt in der Kirche keinerlei Berechtigung irgend einer Abweichung von Gottes Wort.

28. Versteht man dagegen unter Offenen Fragen solche Fragen, die, obwohl in der Schrift oder durch die Schrift angeregt, nicht von ihr beantwortet werden, so mag man in ihrer Beantwortung verschiedener Meinung sein, solange man dabei der Lehre der Schrift nicht widerspricht. Solch menschliche Meinung darf jedoch nicht als Schriftlehre ausgegeben werden, da sie über die Schrift hinausgeht. — Siehe oben I, 3.

29. S zwar erkennen wir die Schwierigkeit, auf die wir stoßen, wenn wir den Begriff der „Offenen Fragen“ nach seinem Umfang bestimmen wollen. Doch wird praktisch bei der Feststellung des Streitpunktes einer Kontroverse sich durch eingehendes Studium der Schrift in jedem Falle herausstellen, ob es sich um einen Glaubensartikel oder um ein sogenanntes theologisches Problem handelt. Im letzteren Falle darf eine Verschiedenheit der Überzeugung nicht als kirchentrennend angesehen werden.

Zu beachten ist der Grundsatz des Bekenntnisses: „Dah in alle Wege ein Unterschied soll und muß gehalten werden zwischen unnötigem und unnützem Gezänk, damit, weil es mehr verstört als baut, die Kirche billig nicht soll verwirrt werden, und zwischen nötigem Streit, wenn nämlich solcher Streit vorfällt, welcher die Artikel des Glaubens oder die vornehmen Hauptstücke der christlichen Lehre angeht, da zur Rettung der Wahrheit falsche Gegenlehre gestraft werden muß.“ (Mueller 572, 15. Triglotta 856.)